Herzlich willkommen zum AK 67

Änderungen des
Berliner Rahmenvertrages
gem. SGB XII ab 2020
im Zuge der 3. Reformstufe des BTHG

20. Juni 2019

DER PARITÄTISCHE BERLIN

Agenda

1. Vertragsrecht
    - 1.1. Änderung der Paragrafen im Vertragsrecht
    - 1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII
    - 1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII
2. Inhaltliche Änderungen
3. Ausblick

1. Vertragsrecht

1.1. Änderung der Paragrafen im Vertragstext

bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
Einrichtungen und Dienste	§ 75	Allgemeine Grundsätze	§ 75
Inhalt der Vereinbarungen	§ 76	Inhalt der Vereinbarungen	§ 76
Abschluss von Vereinbarungen	§ 77	Verfahren und Inkraftreten der Vereinbarung	§ 77
Außerordentliche Kündigung der Vereinbarungen	§ 78	Verbindlichkeit der Vereinbarung	§ 77a
Rahmenverträge	§ 79	Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung	§ 78
		Kürzung der Vergütung	§ 79
		Außerordentliche Kündigung der Vereinbarung	§ 79a
		Rahmenverträge	§ 80

Agenda

1. Vertragsrecht
    - 1.1. Änderung der Paragrafen im Vertragsrecht
    - **1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII**
    - 1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII
2. Inhaltliche Änderungen
3. Ausblick

1. Vertragsrecht

1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII

In § 79 SGB XII wurden Anforderungen an einen Rahmenvertrag vorgegeben:

1. Kostenarten- und bestandteile der Vergütungspauschalen und -beträgen sowie die Zusammensetzung der Investitionsbeträge
2. Inhalt und Kriterien für die Ermittlung und Zusammensetzung der Maßnahmepauschalen, und der Bildung von Gruppen vergleichbaren Bedarfs (Hilfebedarfsgruppen)
3. die Zuordnung der Kostenarten und –bestandteile (MP, GP, IB)
4. den Inhalt und das Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung

1. Vertragsrecht

1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII

§ 80 SGB XII wird ab 2020 etwas umfassender:

(1) Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die örtlichen Träger der Sozialhilfe im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers schließen mit den Vereinigungen der Leistungserbringer gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge zu den Vereinbarungen nach § 76 ab. Die Rahmenverträge bestimmen

1. die nähere Abgrenzung der den Vergütungspauschalen und -beträgen nach § 76 zugrunde zu legenden Kostenarten und -bestandteile sowie die Zusammensetzung der Investitionsbeträge nach § 76,
2. den Inhalt und die Kriterien für die Ermittlung und Zusammensetzung der Maßnahmepauschalen, die Merkmale für die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf nach § 76 Absatz 3 Satz 3 sowie die Zahl der zu bildenden Gruppen,

1. Vertragsrecht

1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII

3. die Festlegung von Personalrichtwerten oder anderen Methoden zur Festlegung der personellen Ausstattung,
4. die Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit und Qualitäts-sicherung einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen sowie Inhalt und Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen und
5. das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen.

Agenda

1. Vertragsrecht
    - 1.1. Änderung der Paragrafen im Vertragsrecht
    - 1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII
    - **1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII**
2. Inhaltliche Änderungen
3. Ausblick

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 75 Allgemeine Grundsätze

§ 76 Inhalt der Vereinbarungen

§ 77 Verfahren und Inkraftreten der Vereinbarung

§ 77a Verbindlichkeit der vereinbarten Vergütung

§ 78 Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung

§ 79 Kürzung der Vergütung

§ 79 a Außerordentliche Kündigung der Vereinbarung

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 75 Allgemeine Grundsätze

Abs. 1

- Dritte dürfen die Leistungen des Siebten bis Neunten Kapitel nur erbringen, wenn eine Vereinbarung getroffen wurde
- Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit
- Prospektive Vereinbarung

Abs. 2

- Geeignete Leistungserbringer

Abs. 3

Vergütung bei vergleichbaren Leistungsangeboten

Abs. 4

Aufnahmeverpflichtung

Abs. 5

Einzelfallvereinbarungen

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 76 Inhalt der Vereinbarungen

Abs. 1

- Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der **Wirksamkeit**

Abs. 2

- Wesentliche Leistungsmerkmale

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 77 Verfahren und Inkraftreten der Vereinbarung

Abs. 1

- Aufforderung zu Verhandlungen

Abs. 2

- Anrufung der Schiedsstelle

Abs. 3

Zeitpunkt des Inkraftretens

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 77a Verbindlichkeit der Vereinbarung

Abs. 1

- zu zahlende Vergütung und deren Höhe

Abs. 2

- Erhöhung des IB

Abs. 3

- Unvorhergesehene wesentlichen Änderungen

Abs. 4

- Weitergeltung der Vergütung

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 78 Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung

Abs. 1

- Grundsätzliches

Abs. 2

- Ohne Ankündigung und Prüfbereiche

Abs. 3

- Prüfungsergebnis und Informationspflichten

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 79 Kürzung der Vergütung

Abs. 1

- Vorgehen bei einer Kürzung

Abs. 2

- Rückzahlung

Abs. 3

- Keine Nachverhandlung zur Erhöhung der Vergütung

1. Vertragsrecht

1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII

§ 79a Außerordentliche Kündigung der Vereinbarungen

Beschreibung der Voraussetzungen wann eine Kündigung möglich ist.

Agenda

1. Vertragsrecht
    - 1.1. Änderung der Paragrafen im Vertragsrecht
    - 1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII
    - 1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII
2. **Inhaltliche Änderungen**
3. Ausblick

2. Inhaltliche Änderungen

Entwurf des BRV SGB XII / BRV Soziales

Agenda

1. Vertragsrecht
    - 1.1. Änderung der Paragrafen im Vertragsrecht
    - 1.2. Anforderungen an den Rahmenvertrag gem. § 80 SGB XII
    - 1.3. Leistungs-und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII
2. Inhaltliche Änderungen
3. **Ausblick**

4. Ausblick

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Regina Schödl
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.
Fachreferentin Eingliederungshilfe
Tel. 030 86 001-171
schoedl@paritaet-berlin.de